

Vorbeugen, schützen, informieren:

Kinder- und Jugenschutzkonzept 2025

Gravenberger Sportverein 1906 Langenfeld-Wiescheid e.V. Gültig ab 01.01.2025

Inhalt:

Selbstverständnis und Selbstverpflichtung	Seite 2
2. Spielregeln zwischen Verein und Trainer/innen / Betreuer/innen	Seite 2
3. Organisatorische Maßnahmen des Vereins	Seite 2
4. Spielregeln für den Umgang zwischen Trainer/innen und Spieler/innen	Seite 3
5. Spielregeln zur Teamkommunikation und -organisation	Seite 4
6. Ansprechpartner und Kooperationen	Seite 4



Kinder- und Jugendschutzkonzept 2025

Gravenberger Sportverein 1906 Langenfeld-Wiescheid e.V.

1. Selbstverständnis und Selbstverpflichtung:

Als Verein, in dem sowohl Juniorinnen- als auch Juniorenteams aktiv sind, sind wir uns unserer Verantwortung und Schutzfunktion gegenüber den Kindern und Heranwachsenden, die bei uns Sport betreiben, besonders bewusst. Fußball ist ein Sport, in dem die entstehende körperliche und emotionale Nähe aller Beteiligten die Gefahr von körperlichen wie seelischen Grenzverletzungen oder Übergriffen birgt.

Wir verpflichten uns, in unserem Verein alle Maßnahmen zur Verhinderung verbaler und körperlicher, insbesondere sexualisierter Gewalt zu treffen und unseren Mitgliedern und deren Angehörigen Möglichkeiten zur Beratung anzubieten und aufzuzeigen.

2. Spielregeln zwischen Verein und Trainer/innen / Betreuer/innen:

Alle Verantwortlichen im Jugendbereich (Vorstandsmitglieder, Trainer/innen und offizielle Mannschaftsbetreuer/innen) verpflichten sich schriftlich dem Ehrenkodex des Landessportbundes NRW.

Alle aktiven Trainer/innen sind gehalten, bei Eintritt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Alle drei Jahre ist ein aktuelles beizubringen.

Wir tragen Sorge dafür, dass die handelnden Personen in Kooperation mit dem Landessportbund NRW und weiteren Stellen sensibilisiert und geschult werden und bringen uns aktiv in offiziellen Gremien der Stadt und der Sportverbände ein.

Wir bieten den Kindern und ihren Familien Ansprechpartner/innen im Verein und stellen ihnen darüber hinaus Informationen zu externen Beratungsangeboten zur Verfügung.

Wir treffen durch organisatorische Maßnahmen Vorsorge, um das Risiko auch unbeabsichtigter Kontakte und Konflikte möglichst auszuschließen.

3. Organisatorische Maßnahmen des Vereins:

- a) Die Planung des Trainingsbetriebs und der Kabinenvergabe berücksichtigt die Prinzipien der Geschlechtertrennung. Das heißt, im Optimalfall werden Trainingstage für weibliche und männliche Mitglieder geplant. Ist dies nicht möglich, ist bei der Kabinenvergabe sicherzustellen, dass für die weiblichen Teams separate, gegen unbefugten Zugang gesicherte Kabinen und Duschräume zur Verfügung gestellt werden. Auch sind die Kabinen so zuzuteilen, dass möglichst wenig Laufwege daran vorbeiführen. Die Kabinenbelegung ist Bestandteil des im Eingangsbereich ausgehängten Trainingsplans und hängt zusätzlich an jeder Kabine aus.
- b) Für die Planung der Kabinenvergabe an den Spieltagen gelten die gleichen Prinzipien. Die Heim- und Gästeteams werden mittels Kabinenplänen im Zugangsbereich der Sportanlage und im Kabinentrakt über die Kabinenzuteilung informiert.
- c) Sollten sich einzelne Spieler/innen damit unwohl fühlen, sich gemeinschaftlich umzuziehen, kann bei Verfügbarkeit die Schiedsrichterkabine genutzt werden.



Kinder- und Jugendschutzkonzept 2025

Gravenberger Sportverein 1906 Langenfeld-Wiescheid e.V.

- d) Für Schiedsrichter/innen ist an den Spieltagen der Zugang entsprechend zu regeln.
- e) Der Verein benennt Ansprechpartner/innen für Kinder und Eltern für den Beschwerdefall.
- f) Die Auswahl von Teamwear berücksichtigt geschlechterspezifische Besonderheiten (zum Beispiel in der Wahl der Farbe, des Schnittes etc.).
- g) Wir veröffentlichen keine Einzelfotos minderjähriger Spieler/innen, weder unbenannt noch mit Namen versehen. Dies gilt für an das DFBnet angehängte Portale wie fussball.de und Fupa.net, für unsere offiziellen Seiten in Sozialen Medien (facebook, instagram) sowie für unsere Vereinshomepage. Dies

4. Spielregeln für den Umgang zwischen Trainer/innen und Spieler/innen:

- a) Niemand wird mit verbaler oder körperlicher Gewalt im Training und bei Spielen zu Handlungen gezwungen oder in eine bestimmte Geisteshaltung gedrängt.
- b) Verbal oder körperlich verletzende sowie persönlich angreifende "Strafmaßnahmen" sind zu unterlassen.
- c) Die Ansprache durch die Trainerinnen und Trainer erfolgt ohne rassistische, sexistische und diskriminierende Inhalte und Untertöne.
- d) Körperliche Kontakte, zum Beispiel Hilfestellungen bei Übungen (Korrektur der Fuß- oder Körperhaltung o.ä.) werden niemals ohne vorherige Abfrage des Einverständnisses gegeben und haben sich auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Dies gilt auch für die Untersuchung und Behandlung von Verletzungen während des Trainings- und Spielbetriebes. Diese sollte darüber hinaus, falls möglich, von einer gleichgeschlechtlichen Person vorgenommen werden. Dabei sind die Regeln der Ersten Hilfe zu beachten.
- e) Jedes Team wird nach Möglichkeit von mindestens zwei Trainer/innen betreut.
- f) Der Zugang zu den Kabinen durch die Trainer/innen erfolgt niemals ohne vorherige Ankündigung und das Einverständnis der Spieler/innen. Ist keiner der Trainer/innen gleichen Geschlechts wie das Team, so wird ein/e gleichgeschlechtliche/r Betreuer/in oder ein gleichgeschlechtliches Elternteil mit der Abfrage betraut, die auch während der Vor-, Pausen- oder Nachbesprechung im Raum anwesend bleibt.
- g) Trainer/innen und Spieler/innen benutzen grundsätzlich niemals die gleichen Umkleide- und Duschräume. Auch begleiten Trainer/innen auch bei den jüngsten Kindern niemals beim Toilettengang, dies ist in der Elternschaft abzusprechen und zu regeln.
- h) Treffen mit Spieler/innen außerhalb des Trainings- und Spielbetriebs ohne Einbeziehung der Eltern sind zu unterlassen.



Kinder- und Jugendschutzkonzept 2025

Gravenberger Sportverein 1906 Langenfeld-Wiescheid e.V.

5. Spielregeln zur Teamkommunikation und -organisation:

- a) Die gesamte Kommunikation von Trainer/innen und Betreuer/innen erfolgt bei minderjährigen Schutzbefohlenen immer über die Eltern. Private Kontakte mit Spieler/innen über WhatsApp und ähnliche Kanäle oder über soziale Medien sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Im konkreten Vorwurfsfall sind derartige Kontakte offenzulegen.
- b) Die Mitnahme von Spieler/innen zu Spielen oder Turnieren durch Trainer/innen erfolgt niemals ohne das Wissen der jeweiligen Eltern und nach Möglichkeit niemals für eine/n Spieler/in alleine, sondern immer mindestens als Zweiergruppe.
- c) Teamfahrten werden immer auch von Aufsichtspersonen aus dem Elternkreis begleitet.

6. Ansprechpartner und Kooperationen:

Für Fragen, Meldungen und Beschwerden im Verein stehen Ihnen jederzeit als Ansprechpartner im Verein zur Verfügung:

Für Juniorinnen:

Shiara Forderer Mobil +49 176 8173 1929

Für Junioren:

Willhelm Baumhögger Mobil +49 176 7223 6372

Selbstverständlich werden alle Fragen vertraulich behandelt.

Als Kooperationspartner arbeiten wir zusammen mit:

Sag's e.V.

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen www.sags-ev.de

sowie dem

Landessportbund NRW.

Langenfeld, 31.12.2024

Horst Koch Vorstand Michael Kahl-Schneider Jugendvorstand

- I'de weil